

Konzept der DLRG OG Emsdetten e.V zur Umsetzung der Hygienevorschriften im Hallenbad Emsdetten

§ 1 Allgemeines

Die DLRG OG Emsdetten e.V. erkennt die von der Stadt Emsdetten sowie den Stadtwerken Emsdetten auferlegten Auflagen für die Nutzung des Hallenbads Emsdetten vollumfänglich an und versichert deren Umsetzung.

Die Teilnehmer des Vereinstrainings werden über alle Auflagen, insbesondere auch der DLRG zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs, sowie dieses Konzept informiert und verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung der Auflagen und zur Umsetzung von Anweisungen der zuständigen Vereinsvertreter. Als Grundlage dient das Dokument zur Verpflichtung auf die Verhaltens- und Hygieneregeln des Deutschen Schwimmverbands (DSV). Für die konkrete Nachweisführung wird eine Liste geführt in der alle am Training teilnehmenden Personen eingetragen sind. Folgende Voraussetzungen müssen von jeder am Training teilnehmenden Person durchgängig gegeben sein:

1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
2. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
3. Die Hygienemaßnahmen und insbesondere der Mindestabstand werden eingehalten.

Ein Aushang erinnert die Trainingsteilnehmer regelmäßig an die einzuhaltenden Regeln.

§ 2 Zutrittskontrolle

Die DLRG stellt sicher, dass sich während der Nutzungszeiten der DLRG nur die von den Stadtwerken vorgegebene Maximalteilnehmerzahl in der Schwimmhalle befindet.

Im Eingangsbereich der Schwimmhalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf erst in der Umkleidekabine ausgezogen werden. Gruppenbildungen im Eingangsbereich sind untersagt. Der Aufenthalt im Wartebereich erfolgt nach den Bestimmungen des öffentlichen Badebetriebs.

Die anwesenden Trainer stellen sicher, dass keine Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl auftritt.

§ 3 Umkleiden und Duschen

Die DLRG nutzt ausschließlich die dem Verein zugeteilten Umkleiden, vorzugsweise Einzelumkleiden. Bei den zur Verfügung stehenden Sammelumkleiden stellt die DLRG sicher, dass sich nicht mehr als die erlaubte Anzahl an Personen gleichzeitig in der Sammelumkleide aufhalten. Der vom DSV vorgegebene Mindestabstand von 1,50 m ist durchgängig einzuhalten.

Weiterhin stellt die DLRG sicher, dass sich in den Duschen nicht mehr als die erlaubte Anzahl an Personen gleichzeitig aufhalten.

Die Nutzung von Föhnen ist untersagt. Dies beinhaltet sowohl die vorhandenen als auch selbst mitgebrachte Geräte.

§ 4 Beckenkapazitäten

Die DLRG hält zu jedem Zeitpunkt die von den Stadtwerken festgelegten maximalen Beckenkapazitäten ein. Dies geschieht über die Einlasskontrolle.

§ 5 Trainingsbetrieb

Bezüglich des Trainingsbetriebs orientiert sich der Verein an den Vorgaben des Deutschen Schwimmverbands (DSV), des Schwimmverbands Nordrhein-Westfalen (SV NRW) sowie der Risikobewertung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs der DLRG. Aufgrund der teilweise variierenden Vorgaben der Bundesländer untereinander sind bei Abweichungen die Empfehlungen innerhalb des Landes NRW maßgeblich.

Außerhalb des Beckens sind Gruppenbildungen zu vermeiden. Bei Anweisungen der Trainer wird darauf geachtet, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Der vorgeschriebene Abstand von 1,50 m muss in der Umkleidekabine, beim Erwärmen an Land sowie den Besprechungen mit den Trainern weiterhin eingehalten werden. Den Trainingsgruppen werden entsprechende Bereiche zur Ablage ihrer persönlichen Gegenstände (Sporttaschen etc.) zugeteilt.

Die Aufnahme des Trainingsbetriebs erfolgt als Wettkampfsport-, Breitensport- und Ausbildungsangebot. Entsprechend der Risikobewertung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs wird die DLRG OG Emsdetten e.V. fortlaufend prüfen, ob eine Ausweitung des Angebots möglich ist. Die in diesem Konzept genannten Regelungen werden dann auch hierauf entsprechend angewandt.

§ 6 Maßnahmen in speziellen Bereichen, Umgang mit Materialien, Wahrung der Aufsichtspflicht, Maßnahmen bei Angebotsausweitung

Die DLRG orientiert sich bei der Bestimmung der Maximalteilnehmerzahl an der Vorgabe der Stadtwerke Emsdetten für die Maximalkapazität für das Schwimmerbecken und Lehrschwimmbecken.

In den Pausen nutzen die Trainer beide Bahnen, um eine Regeneration der Sportler zu ermöglichen. An den äußeren Bahnen können Markierungen aufgestellt werden, die die Position der regenerierenden Schwimmer/innen kennzeichnen.

Ankunft/ Foyer:

Die Übungsleiter regeln den Einlass in die Schwimmhalle. Im Außenbereich erfolgt die Übergabe der Kinder vor und nach dem Schwimmunterricht. Kinder und Eltern bzw. Begleitpersonen verbleiben also zunächst unter Einhaltung der jeweils aktuellen Vorgaben des Landes NRW für den öffentlichen Raum, außerhalb des Gebäudes.

Um Fragen zum Trainingsbetrieb zu klären besteht die Möglichkeit, dass Eltern zur Rücksprache mit Vereinsverantwortlichen einzeln Zugang zum Foyer gewährt wird.

Die Dokumentation der Anwesenheit wird von den Übungsleitern jeder Trainingsgruppe vorgenommen.

Kinder unterhalb des Schuleintrittsalters sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Umkleidesituation:

Die DLRG kommt in den Umkleiden ihren zu leistenden Aufsichtspflichten nach.

Die Teilnehmer sind angehalten die Badesachen (Badehose, Badeanzug) bereits zuhause unter der Alltagskleidung anzuziehen, sodass das Umziehen vor dem Schwimmen größtenteils entfällt und schnell vonstattengeht.

Um das Umziehen nach dem Schwimmunterricht und evtl. notwendige Toilettengänge während des Schwimmunterrichts zu beschleunigen, ist einfache Schwimmbekleidung zu tragen, die insbesondere Kinder ohne Hilfe an- und ausziehen können.

Sanitärbereich/ Duschen:

Bezüglich der Duschen gewährt die DLRG durch eine Aufsicht, dass die von den Stadtwerken vorgegebene Maximalkapazität nicht überschritten wird. Gemäß SV NRW Leitfaden findet nur ein kurzes Abduschen statt, um die Einbringung von Keimen in das Beckenwasser zu reduzieren und einen schnellen Wechsel der Trainingsgruppen zu ermöglichen. Die gründliche Körperhygiene soll zuhause stattfinden.

Die Toilettenräumlichkeiten sind nur einzeln zu betreten. Falls erforderlich ist bei kleineren Kindern die Begleitung durch einen Übungsleiter zulässig.

Anfängerunterricht:

Im Lehrschwimmbassin wird nur eine Trainingsgruppe ausgebildet.

Die Schwimmausbildung ist gemäß den Richtlinien des SV NRW und der DLRG völlig kontaktfrei nicht realisierbar, die Organisationsformen werden aber vornehmlich so gewählt, dass der Kontakt zwischen Kindern und Übungsleitern auf ein Mindestmaß reduziert wird.

Poolnudeln, Schwimmbretter & Schwimmgürtel

Hilfsmittel, wie z.B. Poolnudeln & Schwimmbretter werden so platziert, dass die Kinder sie einzeln nehmen, verwenden und wieder ablegen können.

Bei Schwimmkursen, bei denen Schwimmgürtel aus methodisch-didaktischen Gründen unverzichtbar sind (z. B. nur Tiefwasser) darf nur der/die Übungsleiter*in beim An- und Ablegen helfen, währenddessen jedoch nicht reden.

Abholung:

Den Eltern ist der Zutritt zum Foyer zur Abholung ihrer Kinder nicht gestattet. Bei der Abholung der Kinder nehmen Eltern diese draußen vor der Schwimmhalle wieder in Empfang. Vereinsverantwortliche stellen die Aufsichtspflicht und die Einhaltung der Zutrittsregeln bis zur Abholung durch die Eltern sicher.

Um Fragen zum Trainingsbetrieb zu klären besteht die Möglichkeit, dass Eltern zur Rücksprache mit Vereinsverantwortlichen einzeln Zugang zum Foyer erhalten.

§ 7 Corona-Beauftragter

Für Anfragen der Stadt Emsdetten oder der Stadtwerke Emsdetten stehen als Corona-Beauftragte folgende Personen zur Verfügung:

Frank Tubbesing, Antje Thalmann

E-Mail: geschaefsstelle@emsdetten.dlrg.de

Diese sind auch Ansprechpartner im Falle einer Infektion und geben den zuständigen Behörden entsprechend Auskunft über Kontaktpersonen.

§ 8 Inkrafttreten

Das vorliegende Konzept tritt ab sofort in Kraft und gilt vorerst bis andere gesetzliche Grundlagen durch das Land NRW erlassen und von der Stadt Emsdetten in Kraft gesetzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzender